

Ortsübliche Bekanntmachung

-ERÖRTERUNGSTERMIN-

Zu dem Planfeststellungsverfahren nach § 28 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) i.V.m. §§72 ff Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG)

für das Bauvorhaben Neubau Stadtbahn Glückstein-Quartier in Mannheim

1. Die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (Vorhabenträgerin) hat bei dem als Planfeststellungsbehörde zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe die Planfeststellung gem. §§ 28 Abs. 1 i.V.m. 72 ff. LVwVfG für das Bauvorhaben Neubau Stadtbahn Glückstein-Quartier in Mannheim beantragt.

2. Die ortsübliche Bekanntmachung über die Offenlage des Planes erfolgte im Amtsblatt der Stadt Mannheim vom 19.12.2024.

3. Die Antragsunterlagen und entscheidungserheblichen Unterlagen und Berichte lagen in der Zeit vom 02.01.2025 bis einschließlich 03.02.2025 bei der Stadtverwaltung Mannheim, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim aus.

4. Ferner wurden der Inhalt der Bekanntmachung, sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen auch im Internet unter der Adresse <https://www.mannheim.de/de/service-bieten/verkehr/oeffentlicher-nahverkehr/aktuelle-verfahren/neubau-der-stadtbahn-glueckstein-quartier> (Pfad: SERVICE BIETEN>Verkehr>Öffentlicher Nahverkehr>Aktuelle Verfahren>Neubau der Stadtbahn Glückstein-Quartier)

sowie im UVP-Portal unter der Adresse <https://www.uvp-verbund.de/> ; Suchbegriff „Neubau Stadtbahn Glückstein-Quartier“ zugänglich gemacht. Einwendungen gegen

den Plan und Äußerungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens waren bis einschließlich 03.03.2025 vorzubringen.

5. Stellungnahmen zu dem Plan waren durch die Behörden, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, ebenfalls bis 03.03.2025 vorzubringen. Sofern die Anhörungsbehörde vor Ablauf dieser Frist über eine verlängerte Frist entschied, gilt diese.

6. Die Stadt Mannheim als Anhörungsbehörde wird die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen und Äußerungen der anerkannten Vereinigungen, sowie die Stellungnahmen der Behörden zum Plan mit dem Vorhabenträger, den Behörden, den anerkannten Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben oder sich geäußert haben, am

**Dienstag, 01.07.2025 um 10 Uhr
im Neuen Technischen Rathaus,
Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim,
Raum Haifa 00.011 (EG)**

in einer mündlichen Verhandlung erörtern.

Der Einlass erfolgt ab 9:30 Uhr.

Der Termin wird ggf. am folgenden Werktag, Mittwoch, 02.07.2025 um 10 Uhr fortgesetzt. Die Anhörungsbehörde informiert unter

<https://www.mannheim.de/de/service-bieten/verkehr/oeffentlicher-nahverkehr/aktuelle-verfahren/neubau-der-stadtbahn-glueckstein-quartier> (Pfad: SERVICE BIETEN>Verkehr>Öffentlicher Nahverkehr>Aktuelle Verfahren>Neubau der Stadtbahn Glückstein-Quartier), falls der Termin fortgesetzt wird.

Unverbindliche Tagesordnung

- I. Begrüßung
- II. Organisatorische Hinweise und Fragen
- III. Erläuterungen des Vorhabens
- IV. Verkehrliche Belange
- V. Barrierefreiheit
- VI. Naturschutz und Baumbestand
- VII. Sonstige Umweltbelange
- VIII. Sonstige öffentliche Belange

Die Tagesordnung ist nicht verbindlich. Änderungen bleiben vorbehalten. Im Verlauf des Termins können sich einzelne Themenblöcke verschieben.

7. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**. Bitte bringen Sie die Einladung zum Erörterungstermin und ein Ausweisdokument mit. Die Verhandlungsleitung kann sonstigen Personen die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter widerspricht.

Ein Beteiligter kann verlangen, dass mit ihm in Abwesenheit anderer Beteiligter verhandelt wird, soweit er ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung seiner persönlichen oder sachlichen Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen glaubhaft macht.

8. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden (§ 67 Abs. 1 S. 3 LVwVfG). Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und zu den Akten zu geben.

9. Sofern Einwender oder Einwenderinnen nicht am Erörterungstermin teilnehmen, werden die erhobenen Einwendungen im weiteren Verfahren behandelt.

10. Die durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehenden Kosten werden nicht erstattet (z.B. Fahrtkosten, Kosten der Beauftragung eines Bevollmächtigten).

11. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern - soweit erforderlich - in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

12. Diese Bekanntmachung kann zusätzlich im Internet unter <https://www.mannheim.de/de/service-bieten/verkehr/oeffentlicher-nahverkehr/aktuelle-verfahren/neubau-der-stadtbahn-glueckstein-quartier> (Pfad: SERVICE BIETEN>Verkehr>Öffentlicher Nahverkehr>Aktuelle Verfahren>Neubau der Stadtbahn Glückstein-Quartier)

sowie im zentralen UVP-Portal (www.uvp-verbund.de) unter [Planfeststellungsverfahren](#) [Neubau Stadtbahn Glückstein-Quartier](#) in [Mannheim - UVP](#) eingesehen werden.

Mannheim, 13.06.2025

Stadt Mannheim

Fachbereich Klima Natur Umwelt

- Anhörungsbehörde -